Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1791

31.10.1791 (Nr. 131)

Visual Library

Nr. 131. Pag. 688.

Carlsruher Zeitung.

Montags den 31 Octob.

1 7 9 1.

Mit Hochfürstlich - Markgräflich - Badischem gnädigstem Privilegio.

Frankreich.

Nationalversammlung der zweyten Legislatur.

Sizzung vom 15ten bis 19. Oct.

Beschluß des abgebrochnen Artickels die Comite's betreffend.

Eine Deputation des Cassationsgerichts ward vor die Schranken der Versammlung gelassen und erklärte ihr seine Bereitwilligkeit, in den ihm aufgetragnen Verrichtungen den Gesetzen treu zu bleiben. Man schritt nun zur weitern Berathschlagung über die Comite's. Das Verifikations - Comite ward als unnütz verworffen. An die Stelle des Constitutions-Comite kam das Comite für die Gesetzgebung, sowohl für die bürgerliche, als für die Artikel, welche allenfalls der peinlichen noch beyzufügen wären. Auf den Vorschlag des Hrn. Girardin ward dekretirt, kein Comite für die geheimen Verhaftbefehle zu errichten, aber vier Commissarien zu ernennen, um die hinterlassnen Papiere des vorigen Comite, die in den Archiven verwahrt liegen, zu untersuchen, um der Nationalversammlung Bericht von den Maasregeln abzustatten, die der Gerechtigkeitsminister getroffen hat, das Gesetz vom leztverwichnen Märzmonat zu vollführen. In Ansehung des Finanzcomite ward die Frage aufgeworffen, ob die dahin gehörigen Geschäfte einem einzelnen Comite aufgetragen, oder unter verschiedne vertheilt werden sollten. Hr. Vaublanc sagte: Ein sehr wichtiger Punkt ist die Untersuchung der abgelegten Rechnungen. Man hat Ihnen die Rechnungen von 1789, 1790 und 1791 eingehändigt. Diese enthalten aber nur allgemeine Angaben der aus den Cassen erhobnen oder eingelaufnen Summen; ob diese gut angewandt worden seyen, wissen wir nicht, wir sehen zum Beyspiel nicht, warum von den 45 zum Ankauf des Mehls gegebnen Millionen nur 1,800,000 Liv. wieder eingekommen seyen? Ich halt' es nicht für unmöglich; aber iedermann muß doch wissen, wie dieses möglich sey? Ich trage demnach darauf an, daß ein eignes Comite für die Rechnungen niedergesetzt werde. Hr. Condorcet schlug vor, das Finanzcomite ganz wegzulassen, und dafür sieben Comites zu errichten, nämlich; 1) Ein Liquidations - Comite. 2) Eines für die Berichtigung der Rechnungen (comptabilité)'. 3 Ein Comite für die Münze und Assignaten. 4) Ein Comite für die öffentlichen Ausgaben. 5) Ein Comite für die öffentlichen Contributionen. 6) Ein Comite für den Nationalschatz. 7) Ein Comite für die Nationalschuld oder die Casse des Außerordentlichen. Die Nationalversammlung nahm diese Vertheilung an.

Sizzung vom 20. 21. 22. und 23ten. Oct.

Die wichtige Sache der Auswandrungen, wurde zwar durch verschiedne andre Vorträge, unter welchen jene wegen der nichtgeschwornen Geistlichen eine der wichtigsten ist, mehrmahlen unterbrochen, jedoch immer wieder fortgesetzt und noch ist von der Nationalversammlung, da sie so überaus wichtig ist, nicht darüber entschieden. Viele Redner traten dieserwegen noch auf, einige ihrer Reden wurden auch zu drucken befohlen, hatten im Allgemeinen ebenfalls schöne Stellen, viele bezogen sich auf Brissot's Rede, welcher jedoch mit Adler Schwingen alle andre überflogen hatte, gleichsam wie ein Genius über der ganzen Nation schwebte; ganz muß dessen Rede gelesen werden, um ihm nachzuempfinden; das was wir in unsern Blättern davon gegeben, ist nur kurzer schwacher Auszug. Wegen Endigung dieser Sache ist man

in ungemein grosser Erwartung. — Noch müssen wir jedoch die Aeusserungen der zuerst aufgerufnen Deputirten des Departements vom Niederrhein, auf welche die Nationalversammlung deswegen besonders zählte, weil sie wegen ihres Departements Lage, wirkliche lichtvolle Nachrichten hierüber zu geben im Stand seyn würden ebenfalls in folgendem geben. Herr Koch Professor zu Strasburg, besagten Departements Deputirter, trat demnach als Redner auf, sprach: Sie haben, meine Herren! von den Deputirten des Departements vom Niederrhein über jene die Auswandrungen betreffende Thatsachen Erläuterungen verlangt. In Ansehung unsrer Gränzen, müssen die Besorgnisse sich eher mindern, als mehren; Sicher war nie kein anderes Heer von Ausgewanderten würklich vorhanden, als blos in dem etliche Stunden von Strasburg gelegnen Ettenheim ein unbedeutender Haufe, welchen die Sage mit dem Nahmen: Heer, bezeichnete. Dieser Haufe war unter Zelten deswegen im Feld gelagert, weil dessen Unterbringung in Gebäuden oder Casernen nicht möglich war, es daran gänzlich mangelte; dieser gering bezahlte Haufe Volk ohne alle Kriegszucht, hatte Mirabeau den jüngern an seiner Spitze und erlaubte sich vielerley Beleidigungen; diese Truppen zu zähmen, die Auswanderer von diesem Zufluchtsort zu entfernen, wäre wohl das beßte Mittel, bey den deutschen Reichsständen sich kräftig zu verwenden, sie zu nöthigen, Maasregeln zu ergreifen, durch welche alle Mishelligkeiten oder ein etwaiger Anfall verhindert werden könnte; uns aber für ihnen zu fürchten, sind wir, in der That, weit entfernt. Die benachbarten Fürsten werden sich auch dieselben zu unterstützen, zuverläßig nicht beygehen lassen. Große Mächte, von welchen es Sage war, sie würden die Ausgewanderte unterstüzen, haben gewiß, wär' es auch würcklich an dem gewesen, seit des Königs Annahme der Constitution, ihre Gesinnungen gänzlich geändert; auch alle Staatskluge Männer sehen der Ausgewanderten Sache izt aus einem ganz andern Gesichtspunkt an; Besagte Ausgewanderte, können sich demnach weder eine Vermittlung noch eine thätigeUnterstützung mehr versprechen. All dieses wurde von einem andern Deputirten besagten Departements des Niederrheins bestätigt. — Herr Rogier de la Bergerie schlug folgendes Dekret vor: 1) den König zu bitten: An die deutschen Fürsten und die nordischen Mächte Gesandte zu senden, um sie fragen zu lassen, warum sie an ihren Grenzen Truppen zusammenziehen? 2) Die ausgewanderten Prinzen sollen gehalten seyn, nach Frankreich wieder zurückzukehren, widrigenfalls dieselbe des ihnen von der Nationalversammlung zugestandnen Gehalts beraubt werden; besagte Nationalversammlung behält sich überdem vor, über ihre etwaige Ansprüche an die Krone, so wie über die, in Ansehung ihrer Güter zu treffende Verfügungen, Schlüsse zu fassen. 3) Alle ausgewanderte Bürger sollen gehalten seyn, sich zu erklären: ob sie angesessne Franken zu bleiben gedenken? in dem Fall sollen sie binnen dreyen Monaten zurückkehren, widrigenfalls ihres Activbürgerrechts verlustig erklärt, ihr Nahmen gedruckt und in den Departements öffentlich angeschlagen werden. 4) Alle Officiers und öffentliche Beamten, welche seit der allgemeinen Verzeihung das Vaterland und ihre Posten verlassen haben; sollen gerichtlich verfolgt, ihre Namen ebenfalls gedruckt, in den Departements bekannt gemacht, und die öffentlichen Ankläger der Orte, in welchen ihre Güter gelegen sind, jene insbesondre und vorzüglich, welche ihre Regimentskasse bestohlen haben, gehalten seyn, dieselbe gerichtlich anzuklagen. 5) Alle diese Officiers sollen auf ihr ganzes Leben, ein öffentliches Amt zu bekleiden, für unwürdig erklärt werden, ihre Namen sowohl als kenntliche Beschreibung ihrer Person sollen an alle Verwaltungscorps und Tribunale gesandt werden, um die gegen sie ausgesprochnen Verurtheilungen vollziehen lassen zu können, sobald sie den vaterländischen Boden wieder betreten. — Die Menge der Redner erlaubte keine weitläuftige Darstellung ihrer Gründe mehr, auf welche sie ihre Entwürfe zu einem Decret bauen wollten; man bat sie also, diese Entwürfe gleich zu geben. So gab Herr Poisard den seinigen: 1) Die ausgewanderten Prinzen anzuklagen, sey Grund vorhanden, sie wären demnach vor dem hohen National-Gerichtshof zu belangen. 2) Der Minister der auswärtigen Geschäfte soll den Auftrag erhalten: wegen allienen, welche gegen das Vaterland sich verschwören, und französische Bürger verführen, unverweilt Kundschaft einzuziehen. 3) Dem Kriegsminister sey aufgetragen: alle seit der allgemeinen Verzeihung ausgetretnen Officiers durch die Kriegsgerichte unverweilt strafen zu lassen und von den gesprochnen und vollzognen Urtheilen, alle 14 Tage Rechenschaft zu geben. — Ein diesem beynahe ähnliches aber weitläuftiges Decret schlug hierauf Herr Thorillon, so wie Herr Dubayet eins vor. Des leztern Vorschlag war dieser: 1) Den König zu ersuchen, Sich bey auswärtigen Mächten zu verwenden: Sie möchten in Ihren Staaten weder Sammelplätze, noch Werbungen von Truppen, so wie keine Zurüstungen dulden, die Völkerrecht und Ruhe welche Nationen gegen einandrr wechselseitig zu beobachten haben, offenbar verletzen. 2) Indem die Nationalversammlung die von dem König bereits gethanen Schritte um die Ausgewanderten einzuladen wieder in das Königreich zurückzukommen, ganz vorzüglich erwogen, erwartet sie itzt auch noch von Seiten

Rechtschaffenheit und Tugend, er werde Seine Brüder und Verwandte, die Prinzen, durch eine glaubwürdige Bekanntmachung auffordern, entweder friedlich in ihr Vaterland zurückkehren, oder sich von dessen Gränzen entfernen. 3) Die Nationalversammlung, im Begriff die Nation der Franken in die ihr für ganz Europa angemessne ehrenvolle Verhältnisse zu setzen, ersucht den König, ihr in möglichster Bälde, Seiner Unterhandlungen Erfolg bey den fremden Mächten mitzutheilen, damit sie einen der Größe der Nation angemessnen würdigen Schluß fassen könne. —— Der Redner Herr François Jaucourt empfiehlt, Herrn Brissots Vorschlag: der ganzen Sache einen monatlichen Aufschub zu geben, deswegen zu genehmigen, damit die Nation dem König ihre Zuneigung für seine Person und zugleich ihre Theilnahme an dessen häußlichen Leiden und schmerzhaften Ueberwindung zeige, welche es ihm, gegen seine Familie ein Gesetz zu geben, kosten würde. Die ausgetretnen Officiers will er ebenfalls streng, nach den Gesetzen bestraft wissen. Sein Vorschlag zu einem Dekret ist dieser: Die Nationalversammlung beschließt die zu ergreifende Maasregeln, um zu untersuchen, wie die zur Königl. Familie gehörigen Prinzen in das Königreich zurück zu berufen, auf einen Monat zurück zu schieben. 2) dem König durch eine Addresse, in welcher man ihm die Beweggründe zergliedert, welche das gesetzgebende Korps bewogen haben, diese Untersuchung zu verschieben, bekandt zu machen. Auch von Herrn Jaucourt's Rede verlangte man den Druck; dieß erregte jedoch heftigen Tumult. Die Versammlung entschied: Es sey über diesen Vorschlag nicht mehr zu berathschlagen; die weitere Berathschlagung, wurde demnach verschoben. Jtzt kam dann die Sache der Geistlichen, welche nicht geschwohren haben, vor; hart wurden sie angeklagt, vieler Dinge beschuldigt, welche sehr auffielen; sie stiften, hieß es unter andern, viel Unglück; stöhren den Familien Frieden; setzen selbst den Gottesdienst, feindlichen Angriffen aus; erlauben sich sogar, die Constitution öffentlich zu mißhandlen; hindern der Nationalgüter Verkauf; zerstöhren Zutrauen und Credit; legen gleichsam Minen zur Gegenrevolution an; beängstigen das Gewissen; zerrütten und spannen die Einbildungskraft zarter und gottesdienstlicher Gefühle, vermittelst ihres grossen Einflusses auf das Volk, bis zum Wahnsinn; erregen so mehr Unglück im Staat, als der Constitution fürchterlichste Feinde zusammengenommen, je bewürken können. Die Constitution selbst hat hier die Grenzlinien gezogen, die Gewissensfreyheit durch kein Gesetz beschränkt, hierüber ist demnach gar nicht, sondern nur über des Staats Rettung zu berathschlagen, die Priester genau zu beobachten, damit durch sie nicht Ströme von Blut fließen; man muß sie demnach durch ein scharfes Gesetz von dem friedlichen Landmann, welchen sie so leicht täuschen, entfernen, in jene Städte, in welchen der Departements Sitze sind, in welchen Aufklärung herrscht, verlegen, daselbst von den Verwaltern beobachten laßen, sie so, da sie die bewaffnete Macht fürchten, unwirksamer machen; die Mönche sind eben so schädlich; ihre Kleidung schon ist für die Einfältigen oder Schwache, ein Talismann; Ihr Anblick schon, erfüllt sie mit Ehrfurcht; jedes Wort ihrer Rede, Göttersprache; allen nicht geschwornen Geistlichen, bey Strafe des Ungehorsams zu Befehlen: binnen 14 Tagen sich, Kranke ausgenommen, in ihres Departements Hauptstadt zu begeben, die Mönche, ausser ihrem Kloster nicht in ihrer Ordenskleidung zu erscheinen, war hierauf sein Vorschlag zu einem Dekret. — Es erfolgte hierauf nicht nur viel Widerspruch, sondern diese Sache wurd' auch näher beleuchtet, erwiesen, daß man, wären auch einige Thatsachen wirklich vorhanden, der Nationalversammlung kein Dekret gegen die nicht geschwornen Geistlichen abdringen, niemand des Denkens wegen, in besondre Gegenden verbannen könne; Gesetzgebere können, über Verschiedenheit von Religions-Meinungen, keine Gesetze geben, können nicht unduldsam seyn; öffentliche Ruhe ist der Gesetzgeber Haupt-Augenmerck, Stöhrung derselben fordert Strafe, den Gerichtshöfen empfehle man dieses, jedoch mit der Weisung, der Widerspänstigen Verbrechen mit der Unglücklichen Klagen nicht zu verwechslen. Zur Klasse der leztern gehören jene, welche ihrer Stellen durch Lage der Sachen, beraubt worden; handelt ein Mann rechtschaffen, zeigt er dem Gesez gebührende Hochachtung; zerbricht er das Bild nicht, vor welchem er seinen Weyrauch nicht anzünden will; denkt er nicht wie wir, so kann, so muß uns dieses gleichgültig seyn, nie können wir zugeben, daß Eine Meinung der Herrschaft sich anmaße, nie es hindern, daß Paris seine Tempel, Priester, Synagogen, Moscheen habe, alle ihren Gottesdienst, ruhig, nach ihren Einsichten, feyern. Jene Zeiten, in welchen man von Duldung sprach und doch der ächten Weltweisheit Grundsätze verließ, sind vorüber; Duldung setzt Unterdrückung von andern Meinungen voraus, aber, Meinungen können nicht durch bürgerliche Macht, nur durch entgegengesetzte Meinungen bestritten werden; Gottesdienst ist nicht einmal Polizey-Sache; unter diesem Vorwand verboten, Nero und Domitian den Christen ihren Gottesdienst; Freyheit, haben wir nicht einer Parthey, jedem einzelnen Bürger zugesichert; seyn sie also, weil sie stark sind, weniger streng; nur Tyrannen, welche ihre Schwäche

fühlen, sind grausam, der Freyheit und des Siegs-Zeichen ist, Mäßigung, also, kein allgemeines Gesetz gegen Meinungen, nur Strafe für die, welche als offenbare Ruhestöhrer überwiesen sind. — Im nemlichen Geist sprach ein andrer Redner. Beklagenswürdig sind die Irrenden, durch Verfolgung würden sie Märtyrer werden, schon dadurch ihrer Anhänger Zahl vergrößern, daher müße man schwärmerische Aufruhrerregende Geistliche, nicht als Geistliche, sondern als Aufrührer, mit Einziehung ihrer Bestallung, Landesverweisung, oder auf eine andre Art, bestrafen und doch ist auch dieses noch nicht hinlänglich. Unwissenheit, des Uebels Wurzel, muß man ausrotten. Eilen sie, jene, von Herrn Taleyrand, in seinem erhabnen Plan vorgeschlagne Volksschulen, zu errichten; inzwischen, in möglichster Bälde das Volk durch einen Catechismus der Sittenlehre und Weltklugheit, in welchem die von der Nationalversammlung getroffne vortrefliche Weisheits- und Gerechtigkeitsvolle Anstalten entwickelt sind, aufklären. — Noch ein andrer Redner stellte Denken als das heiligste Eigenthum zum Grundsatz auf; er gieng in die Zeiten jener Völker über, welche das Joch der Sclaverey lange und geduldig trugen, als aber Ludwig XIV. dem Denken als Despote befehlen, sie alle zu Einem Gottesdienst zurückführen wollte, hoben sich sich muthig und stolz empor und die von ihrem Blut, von der Protestanten Blut triefenden Cevennen, zeigten ihm das Unmögliche, der Gedankensclaverey. Dem Vaterland sind wir Eine Verehrung schuldig, aber GOtt ist über die gottesdienstliche Verehrung, allein Richter. Den nicht geschwornen Geistlichen, wär' also, nur einsweilen, nur so lange, bis die Unruhen auf dem Land vorüber sind, zu befehlen: In der Departements Hauptorten sich aufzuhalten; gegen die Aufrührer streng zu verfahren und Volksbelehrung ist sein Entwurf zu einem Dekret. — Ein andrer Redner drängt alles Beistrittene in die Fragen zusammen: Sollen nicht geschworne Geistliche das nehmliche Recht, wie Protestantische, genießen? Wollen sie 10. Millionen Menschen ein Recht, welches ihnen die Constitution giebt nicht lassen? Alle Geistliche, muß man entweder als blose Bürger ansehen, in ihre Geschäfte sich nicht mischen, oder, eine bereits vorgeschlagne herrschende Religion, einführen. Die beeidigten Geistlichen haben sich freylich des Nahmens Constitutionsmäßige Geistliche, angemaaßt, die Constitution weis aber nichts von Geistlichen; gern möchten sie sich das Ansehn geben, als hätten sie von der Constitution ihren Stand erhalten, da doch besagte Constitution blos von ihrer Besoldung spricht; sie wollen als Geistliche einer constitutionellen das ist herrschenden Religion angesehen werden, für deren, so wie für der Ihr nen Stützen sie sich immer halten und sie hernach d umstürzen; sie behaupten und werden es auch e von ihren Nachfolgern behaupten, die Nationalve sammlung habe an das Rauchfaß die Hand gel Die Geistlichen aller Religionen, Länder und Zei bleiben ihrem Charakter, oder dem aller Mens getreu, sobald man sie nicht mehr, als Bürger betr ten will; vor ihrer Herrschaft haben wir uns demn zu hüten, müßen, da wir schon zum reifen Alter kommen, nicht mehr Kinder werden; in unsrer V sammlung darüber also, daß katholische Kirchen le stehen und Geistliche heimlich Weihwasser machen, ke ne Klagen anhören, die Geistlichen in Ruhe lass über die darunter befindlichen Schwärmer, nur chen rc. mehrere Redner sprachen noch hierüber, wurd' aber auch noch nichts als die Fortsetzung d Berathschlagung, in den folgenden Sitzungen b schlossen. Da die Anzahl der Mitglieder der Nati nalversammlung, welche über die Auswandrungen ebe falls zu reden gedenken, so gros ist, so werden s durch das Loos bestimmt. Wie bald also über die Sache ein wirkliches Dekret der Nationalversammlun erscheinen wird, muß die Zeit lehren.

Paris, vom 24. Oct.

Der König hatte an seine beyden Herren Brüd vor etwa 14 Tagen ein Schreiben in ungemeinen zä ten Ausdrücken selbst niedergeschrieben, und las es Königl. Rath selbst vor; alle Minister trugen jed auf Milderung verschiedner darinn enthaltnen Aeußeru gen an. Der König ließ sich dieß gefallen, d Schreiben gieng also sehr gemildert an die Königl Brüder ab, dennoch wird sein Inhalt diese Prinz nicht aufmuntern, diese Schreiben dem Publiko öffen lich mitzutheilen. Allen in deutschen Blättern bishe erschienenen Briefen des Königs an seine Herren Br der fehlt demnach sicher die Aechtheit. Von den ehem ligen Königl. Leibgarden waren mehrere Willens, ebenfal auszuwandern und sich nach Koblenz zu begeben; d König erfuhr dieses unter der Hand und äusserte hie über denselben seinen Mißfallen so deutlich, daß ihnen d Lust diesen Schritt zu thun für immer vergieng. D Königinn Hofdame, Frau von Lamballe, verließ, au den ernsten Ruf der Königinn, ihre Stelle sonst zu verliehren, Koblenz sogleich; des Königs und der Kö niginn festes und anhaltend offnes Betragen hinder daher das fernere Auswandern bereits ungemein, ih rer Seelen wahre Stimmung können also der Natio nicht mehr zweifelhaft seyn. Wahr ists immer nicht zu läugnen, daß die Auswanderung stark ist, allein itzt wird auch wirklich die Einwande rung Mode; verdrüßlich, daß sie getäuscht worden, sind

sind schon viele zurück und haben viel Wunderbares aus dem Ausland zu erzählen.

Paris, vom 25. Oct.

Des hiesigen Departements Directorium hat jene durch die Municipalität, den ungeschwornen Geistlichen gegebne Erlaubniß, den Gottesdienst in 7 Kirchen verrichten zu dürfen, noch mehr ausgedehnt und dahin erklärt: Alle Gesellschaften, alle einzelne Bürger, können, Tempel, Kirchen, Kapellen, oder andere Gebäude zu einer ihnen gefälligen Gottesverehrung, öffnen, ohne unter einer andern Aufsicht, als der, der Polizey zu stehen; diese haben zu wachen, damit nichts gegen die öffentliche Ordnung darinnen vorgehe; jene Einschränkung, geöffnete Kirchen, stünden unter der beeidigten Priester der Pfarreyen Aufsicht, ist demnach durch des Departements Schluß aufgehoben.

Jassy, vom 28 Sept.

Die türkische Bevollmächtigten werden Morgen hier erwartet. Ihr Gefolg wird aus 400 Personen bestehen. Der Grosvezier hat seinen Aufenthalt in Schiumla genommen.

Venedig, vom 8 Oct.

Hier wird gegen diejenige, die etwas von dem, was in Frankreich vorgeht erwähnen, mit aller Strenge verfahren. Alle Fremde, die davon reden, werden aus dem Gebiet der Republick geschafft und alle Einheimische mit dem Tod bestraft. Herr Rigodeau, ein Kaufmann von Lion mußte Venedig in 24 Stunden verlassen, weil er von den französischen Angelegenheiten gesprochen hatte. Drey Professoren der Universität zu Padua wurden, weil sie die Meinungen römischer Rechtsgelehrten, die den französischen Grundsätzen günstig waren, in ihren Vorlesungen anführten, ihres Amts entsetzt und ins Gefängniß des St. Markus gebracht. Verschiedne vom Adel sind verschwunden und mehrere Bürger ins Gefängniß gesetzt worden.

Londen, vom 14 Oct.

Von der Insel Jersey wird gemeldet, daß man daselbst den 27ten vorigen Monats, Abends um 9 Uhr, durch ein paar Stöße eines Erdbebens in großes Schrecken sey versetzt worden. Man hörte ein Geräusch, als ob mehrere Kutschen fuhren und empfand zugleich die Erschütterung. Es war ein sternenklarer Abend und ein sanfter Ostwind kühlte die Luft. Man will die Ursachen dieser Erschütterung von der Hitze und Dürre herleiten, die den ganzen September Monat hindurch geherrscht hat, wodurch fast alle Bäche, Quellen und Brunnen aufgetrocknet wurden, so daß ein allgemeiner Mangel an Wasser, besonders zum Tränken des Viehes, Statt hatte. Der Wassermangel ist in einigen Grafschaften in England in gedachtem Monat ebenfalls sehr groß gewesen, allein von Erschütterungen hat man nichts empfunden. Unsre hiesigen Politicker wollen daraus, daß in unsrer Hofzeitung vom Dienstag, unter dem Artickel von Paris, die Ernennung Herrn Bertrands de Molleville zum Minister der französischen Marine angekündigt wird, den Schluß ziehen, daß unser Hof die neue Reichsverfassung Frankreichs als bestätigt ansehe und sie anerkenne.

Berlin, vom 18 Oct.

Hier ist die traurige Nachricht eingegangen, der Herzog Ferdinand von Braunschweig habe durch einen sanften Tod das Zeitliche verlassen.

Wien, vom 19 Oct.

Nach Briefen aus Servien hat der neue Passa von Belgrad, welcher sich in Nissa befindet, alle Richter von Servien zu sich rufen lassen und ihnen befohlen, im ganzen Land eine allgemeine Vergebung bekannt zu machen; ferner, daß die Christen, um Kirchen zu bauen, künftig nicht mehr die Erlaubniß des Großherrn nöthig haben und endlich, daß Se. Hoheit außer der Kopfsteuer noch durch 3 Jahre die Kontribution erlassen hätten. Der Sultan hat auch das Bisthum Belgrad zum Erzbisthum erhoben und der neue Erzbischoff ist der ehemalige Bischoff in Pathmos.

Von der Donau, den 25. Oct.

Den 17. dieses ist zu Regensburg nach Ablauf der Weinleseferien der erste Reichsrath wieder gehalten worden. So sehr die Reichstagsversammlung vor einem halben Jahr noch, von Tag zu Tag, mit neuen Druckschriften in der Elsasser Sache beschäftigt war, so beruht doch itzt alles auf sich, und auf dem Erfolg des kaiserl. Kommissionsdekrets. Man kann voraussehen, daß die gekränkten Stände, deren Verhältnisse in Ansehung Frankreichs nicht mehr von gleicher Art sind, selbst mit dem französischen Hof in Unterhandlung werden tretten müssen. Der Kayser, und das Reich werden sich zwar durch schriftliche Verwendungen alle Mühe geben, dem französischen Hof dasjenige, was Recht, und Billigkeit erfordert, nachdrücklich zu Gemüth zu führen; allein eine Sache gewalsam durchzusetzen, die durch den Weg der Güte noch kann beygelegt werden, daran ist gar nicht zu gedenken.

Carlsruhe, vom 28 Oct.

Vor einiger Zeit fanden unsre Pflästerer hinter dem nicht weit von Ettlingen gelegnen Dorf Reichenbach (auf dem Felde) den Rudus und die Krusta von einer altrömischen Heerstraße (via regia) die gerade hin nach Langensteinbach sich wendet und von Ettlingen aus, vermuthlich nach Pforzheim führt. Reichenbach

scheint auf solche Weise seinen Namen davon abzuleiten und Regiopagum oder Regia ad pagum genannt worden zu seyn.

Vermischte Nachrichten.

Man versichert itzt, der Churfürst von Sachsen habe sich zur Annahme der Pohlnischen Thronfolge und der neuen Constitution förmlich erklärt und diese Erklärung soll in kurzem den Ständen bekannt gemacht werden.

Der türckische Gesandte zu Berlin hat, zufolge der erhaltnen Nachrichten, versichert, die Türken hätten bey Mekka zu ihrer grossen Freude die arabische Horde, die Mekka erobern und plündern wollte, völlig besiegt, zurückgetrieben, und dabey viele Gefangne gemacht.

AVERTISSEMENT.

Carlsruhe. In **Macklots Hofbuchhandlung** sind wieder viele ganz neue schöne Muster von französischen Pappier-Tapeten, Borduren, Panneaux, Pilastres, Colonnes, Vases, Figures, Supportes und noch viele andre sonstige Verzierungen zu sehen und täglich billigen Preißes darauf Bestellungen zu machen.

Carlsruhe. Zu der demnächst vorgehenden Inventur über die Verlassenschaft des vor einiger Zeit dahier verstorbenen Hrn. Renntkammer-Kanzlist Wittlinsbachs, welcher zwar eine Frau Wittib aber keine Kinder hinterlaßen hat; wird hiermit dessen Bruder der entwichene ehehinige Amtskeller Wittlinsbach unter dem Anhang vorgeladen, daß seines Nichterscheinens ungeachtet, in gehöriger Ordnung mit dem Geschäft werde vorgefahren werden. Sign. Carlsruhe den 24. Oct. 1791.

Von Commissionswegen
Sachs Regierungs-Secretair.

Carlsruhe. Alljene, die an den bey dem Hochfürstl. Badischen Leibregiment gestandnen Fourier Seitz etwas Rechtsgenügliches zu fordern haben, haben sich auf den 12ten Nov. d. J. zu melden, in Debito zu liquidiren und das Rechtliche zu gewärtigen, sich aber dabey zu benehmen, daß deßen Verlaßenschaft sich nicht höher, als auf etlich und 30 fl. belauft.

Auf Regiments-Ordre
Hennig Auditeur.

Carlsruhe. Da über das Vermögen Andreas Süßen des Bürger und bisherigen Gütherfuhrmanns von Graben, der Gantthprozeß erkannt, hierauf aber zu Liquidirung der Passivorum, Terminus auf Montag den 31ten Oct. h. a. vestgesetzt worden ist; so werden anmit sämtl. Süßische Glaubigere vorgeladen, gedachten Tags zu Graben vor dem Oberamtl. Commissario zu erscheinen, ihre Forderung unter Mitbringung der allenfalls in Händen habenden schriftlichen Beweiße behörig zu liquidiren, widrigenfalls aber sich der Präclusion zu gewärtigen. Signatum Carlsruhe den 12ten Sept. 1791.

Oberamt allda.

Emmendingen. Alljene, so an den im Pforzheimer Zuchthaus befindlichen ehemaligen Grenadier Johann Jacob Dürrmaier von Ihringen Forderungen zu haben glauben, sollen bis Freytag den 4ten Nov. d. J. zu guter Vormittagszeit in Ihringen im Ochsenwirthshaus, unter Mitbringung ihrer Beweißurkunden, zur Liquidationshandlung, bey Strafe des Ausschlusses, erscheinen und das Weitere abwarten. Emmendingen den 4ten Oct. 1791.

Oberamt Hochberg.

Sulz am Necker im Herzogthum Würtemberg. Friedrich Rudolph Schwarzkopf, Rothgerbermeister dahier, hat vor 3 Wochen unter dem Vorwand seines geführten Lederhandels eine Reise ins Breisgau angetretten und dabey geäussert, daß er vor 3 Wochen nicht zurückkommen könne, weil er zum Wiedereinkauf sich in die Gegend bey Mannheim, Frankfurt rc. wenden wolle. Allein nach kürzlich eingelaufenen Nachrichten kann dieser in einem großen Credit gestandene Mann wenig mehr Lust haben, von selbst zurückzukommen, da sich nur seit wenigen Tagen ergibt, daß er eine beträchtliche Summe von Schulden contrahirt haben müsse. Bey seiner Abreise hatte ermelter Schwarzkopf, welcher 38 Jahre alt und etwas über 6 Schuhe gros, rothen blattermasigten Augesichts ist und schwarzbraune Haare hat, einen Huth, einen blau tüchenen Ueberrock und ein dergleichen Camisol, ein Paar ledene Beinkleider und Stiefel an sich getragen. Alle Hoch- und Wohllöbliche Orts-Obrigkeiten ersuche dahero ergebenst, auf ermelten Schwarzkopf genau möglichst fahnden, denselben auf Betretten arretiren und gegen Erstattung aller Unkosten wohlverwahrt anhero liefern zu lassen, wobey noch ferners bekannt gemacht wird, daß sich dessen Glaubiger innerhalb 2 Monaten in hiesiger Stadtschreiberey zu melden hätten, den 5ten Oct. 1791.

Herzoglich Wirtenbergischer
Oberamtmann zu Sulz am
Necker.

Lörrach. Kaspar Mayer von Brombach, welcher sich pcto stupri violenti attentati verdächtig und darauf flüchtig gemacht hat, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten vor hiesigem Oberamt zu stellen, und wegen seines Vergehens zu verantworten, widrigenfalls er seines Vermögens entsetzt, der Fürstl. Landen verwiesen, und sein Namen an den Galgen geschlagen wird. Lörrach den 20. Oct. 1791.

Oberamt Rötteln.